

A n t r a g
des
RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Weninger betreffend Prüfung von Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Leistung von Reisegebühren bei Fahrprüfungen einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.“

Mag. SAMWALD
Berichterstatter

Mag. KARNER
Obmann